

Friedenspsychologie – eine Annäherung

Gert Sommer

Zusammenfassung: Friedenspsychologie ist sowohl in ihren Strategien, Konflikte gewaltfrei auszutragen, als auch in ihren Zielen – soziale Gerechtigkeit und Verwirklichung der Menschenrechte – normativ gebunden. Bei der Vorbereitung von Kriegen spielen Massenmedien und die Intensivierung von Feindbildern eine große Rolle. Zur Gestaltung von Frieden wiederum wurden vielfältige Methoden entwickelt: vom gewaltfreien Widerstand bis zu Initiativen zur Spannungsreduktion.

Schlüsselwörter: Friedenspsychologie, Feindbilder, Menschenrechte, gewaltfreie Konfliktaustragung, kollektive Mythen, humanitäre Intervention, Sicherheitspolitik

Psychology of Peace – a convergence

Summary: The psychology of peace is governed by norms, in its strategy of non-violent conflict management, as well as its attempt to realize goals of social justice and human rights. Mass media and the promotion of the concept of an enemy play an important part in the preparation of wars. On the other hand, various methods for encouraging peace have been developed, from non-violent resistance up to initiatives for reducing tension.

Keywords: Psychology of peace, concept of an enemy, non-violent conflict management, collective myths, humanitarian intervention, security policy

1 Einleitung

Friedenspsychologie befasst sich mit den Themen Frieden und Krieg. Normativ ist sie an das Ideal des Friedens gebunden (vgl. ausführlich die Standardwerke Sommer & Fuchs, 2004; Christie, Wagner & Winter, 2001). Dazu gehören einerseits Mittel, um Konflikte gewaltfrei auszutragen, und andererseits die Ziele Frieden, soziale Gerechtigkeit und Verwirklichung der Menschenrechte. Diese beiden Bestimmungsmerkmale sind essentiell: Gewaltfreie Konfliktaustragungen allein sind unzureichend, wenn als Ergebnis dieser Prozesse z. B. Ungerechtigkeit und Menschenrechtsverletzungen gefestigt werden. Es ist daher sinnvoll, zwischen negativem Frieden (d. h. Abwesenheit von Krieg und gewaltsamen Konflikten) und positivem Frieden (d. h. zusätzlich Bemühen um Verwirklichung der Menschenrechte) zu unterscheiden. Ähnlich bedeutsam ist die Differenzierung in direkte und indirekte (strukturelle) Gewalt (Ausbeutung, Armut, soziale Ungerechtigkeit).

Die Relevanz von Friedenspsychologie und anderen Friedenswissenschaften ist offenkundig: Viele Konflikte zwischen Gruppen, Ethnien und Ländern werden gewaltförmig ausgetragen. Die weltweiten Militärausgaben betragen etwa 1 000 Mrd. US-Dollar jährlich, davon fallen etwa zwei Drittel auf das westliche Militärbündnis NATO. Andererseits

scheint es aber an Geld und materiellen Ressourcen zu fehlen, um wesentliche Menschheitsprobleme wie Hunger (etwa 700 Mill. Menschen leiden unter Hunger), Armut (2,1 Mrd. Menschen müssen mit weniger als 2 US-Dollar täglich auskommen) und fehlender Zugang zu sauberem Trinkwasser (über 1 Mrd. Menschen sind betroffen) dauerhaft zu beheben. Täglich sterben weltweit etwa 100 000 Menschen – davon 30 000 Kinder – an Hunger und leicht behandelbaren Infektionskrankheiten. Nach einer Veröffentlichung der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Deutschen Institut für Menschenrechte und des Europarats (2005, S. 346) würden bereits etwa 40% der jährlichen Militärausgaben ausreichen, um die drängenden Menschheitsprobleme wie Beseitigung von Hunger und Mangelernährung, Versorgung mit sauberem Trinkwasser, Sicherung einer basalen Gesundheitsversorgung, Beseitigung von Obdachlosigkeit, Schuldenerlass für die Entwicklungsländer, Verhinderung der Bodenerosion, Bereitstellung sauberer und sicherer Energie, Beseitigung von Analphabetismus und Stabilisierung der Bevölkerungszahlen angemessen zu bewältigen. Die Menschheit wäre aufgrund ihres akkumulierten Wissens und der technologischen Möglichkeiten durchaus in der Lage, jedem Menschen die Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben bereitzustellen (Ziegler, 2005). Zahlreiche prinzipiell rea-

lisierbare Pläne dazu gibt es sowohl von den Vereinten Nationen als auch von wissenschaftlichen und Nicht-Regierungs-Organisationen. Diese werden bislang jedoch entweder gar nicht oder aber nicht konsequent umgesetzt, weil es hierfür – auf internationaler und nationaler Ebene – an politischem Willen fehlt.

Konflikte, Konfliktaustragung und Gewaltverbot

Konflikte können definiert werden als unvereinbare Ziele, Werte und/oder Handlungstendenzen. Entscheidend ist die kognitiv-emotionale Verarbeitung eines Sachverhaltes – denn die Unvereinbarkeit muss von mindestens einer Konfliktpartei wahrgenommen und so verarbeitet werden, dass sie eine Änderung des unerwünschten Zustandes anstrebt. Konflikte beziehen sich häufig auf materielle Ressourcen (z. B. Land, Wasser, Öl; aber auch Bestimmung der internationalen Leitwährung), sie sind allerdings oft konfundiert mit eher psychologischen Themen wie soziale Identität, soziale Gerechtigkeit und Gruppenstolz (Kelman & Fisher, 2003). Von hoher Relevanz sind auch *kollektive Mythen*, wie z. B. ein ausersehenes Volk (z. B. USA: God's own country) oder aber ein Opfer zu sein (z. B. Bar-Tal, 2005; bei Letzterem tritt die übliche problematische Attribuierung auf, dass die Gewalt des Gegners die Ursache des Problems, die der eigenen Seite aber nur eine berechtigte Reaktion sei). Solche Mythen können einen historischen Kern haben; friedensgefährdend aber können sie insbesondere dann werden, wenn sie durch tief verwurzelte „Erzählungen“ oder aber durch „wissenschaftliche Erkenntnisse“ realitätsfern überhöht werden und das politische Handeln dominieren. Sind grundlegende Bedürfnisse gefährdet, können Gefühle wie Furcht und Bedrohung, aber auch Misstrauen und Hass entstehen und politisch relevant werden.

Beim Konzept der Gewaltfreiheit gibt es zwei unterschiedliche Positionen. Beim radikalen Pazifismus darf Gewalt – auch bei eigener Gefährdung – niemals eingesetzt werden. Vorbilder sind hier Gandhi und Luther King. Beim gemäßigten oder organisatorischen Pazifismus wird Gewalt in der heutigen Realität hingegen als letztes Mittel gesehen, das ausnahmsweise eingesetzt werden darf, beispielsweise zur Verteidigung. Gewalt muss hierbei jedoch an legitimierte Organisationen und klare Prinzipien gebunden sein. Letztere ist die Position der Charta der Vereinten Nationen.

Wird Gewalt grundsätzlich als Mittel der Konfliktaustragung akzeptiert, besteht allerdings die Gefahr der selektiven Anwendung und des Missbrauchs. In den letzten Jahren wurde dieses Problem

anhand des Konzeptes der „humanitären Intervention“ deutlich, das an die Lehre vom „gerechten Krieg“ anschließt (Haspel & Sommer, 2004). „Humanitäre Intervention“ – definiert als militärischer Angriff auf einen Staat, um massive Menschenrechtsverletzungen zu beenden, jedoch gegen den Willen dieses Staates und ohne dass von ihm eine Bedrohung für andere Staaten ausgeht – scheint zunächst wünschenswert. Auch wenn damit gegen das grundsätzliche Gewaltverbot der Charta der Vereinten Nationen verstoßen wird, so erscheint dies doch legitim, da Menschenrechtsverletzungen beendet werden sollen. Gegenüber dem Konzept „humanitäre Interventionen“ bestehen allerdings auch viele Bedenken:

- ▶ Es werden Angriffskriege gerechtfertigt und damit das völkerrechtlich bedeutsame grundsätzliche Gewaltverbot der UN gebrochen
- ▶ Der UN-Sicherheitsrat als völkerrechtlich einzig legitimierte Instanz hat zudem selbst erhebliche legitimatorische Probleme, u. a. eine undemokratische Zusammensetzung und eigene Beteiligung an Völkerrechtsbrüchen
- ▶ Die Kriterien für „humanitäre Interventionen“ sind nicht eindeutig definiert und ermöglichen somit Missbrauch
- ▶ Das Konzept wird sehr selektiv angewendet
- ▶ Der Begriff ist ein Euphemismus, angemessener müsste von humanitär begründetem (Angriffs-) Krieg gesprochen werden.

Die intensive Auseinandersetzung um „humanitäre Interventionen“ kann zudem dazu führen, dass die eigentlich wichtigen Alternativen – zivile Interventionen, frühzeitige Konfliktentschärfung, Umlenken von militärischen Ressourcen in zivile Felder – vernachlässigt werden.

2 Kriege führen

Friedenspsychologie muss auch die Vorbereitung, Durchführung und Auswirkung von Kriegen analysieren, um daraus friedenspsychologisch relevante Schlussfolgerungen zu ziehen. Bedeutsame Themen in diesem Bereich sind u. a. (vgl. Sommer & Fuchs, 2004) Sicherheitspolitik und Militärdoktrinen, Feindbilder und Propaganda, psychologische Kriegsführung, Militarismus, Sozialisation im Militär, Sozialisation im Krieg, Folgen von gewaltförmigen Konfliktaustragungen für Individuen und Gesellschaften. Aus Platzgründen sollen im Anschluss nur einige Bereiche kurz ausgeführt werden.

Militär

Das Militär ist jene Organisation, in der Menschen systematisch dazu gebracht werden, Befehlen von Vorgesetzten zu gehorchen und Menschen gezielt zu töten. Somit widerspricht es demokratischen und humanitären Grundsätzen. Kriege produzieren unermessliches Elend und häufig weiteres Gewaltpotential: zum einen innerhalb der durch den Krieg brutalisierten Gesellschaften, zum anderen zwischen den Kriegsparteien, da mit Krieg in der Regel keine beidseitig akzeptable Konfliktlösung ausgehandelt wird. Die weltweite Existenz von Armeen belegt aber, dass Krieg und Gewalt gleichwohl als selbstverständliche Optionen der Konfliktaustragung gesehen werden.

„Sicherheitspolitik“

Im Selbstverständnis westlicher Demokratien dient deren Militär dazu, Frieden, Demokratie, Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenrechte zu verteidigen. Eine angemessene Analyse relevanter Dokumente führt aber notwendigerweise zu anderen Schlussfolgerungen.

So formulierten schon die Verteidigungspolitischen Richtlinien von 1992, also kurz nach Zusammenbruch der real-sozialistischen Staatsformen: „... vitale deutsche Sicherheitsinteressen“ sind die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und der ungehinderte Zugang zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt“. Dem entsprechend meinte der SPD-Verteidigungsminister Struck die deutsche Freiheit am „Hindukusch“ verteidigen zu müssen und er sah im weltweiten Einsatz der Armee die wichtigste Neuerung durch Rot-Grün (Frankfurter Rundschau, 24.06.2005).

Der Verfassungsvertrag der Europäischen Union enthält eine – für eine Verfassung einmalige – Verpflichtung zur Aufrüstung („Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“; Art. I–41)(vgl. die detaillierte Analyse von Fuchs, 2004).

Die National Security Strategy (NSS 2002) der USA unter Präsident Bush enthält die folgenden zentralen Aussagen:

- ▶ Die weltweite Dominanz der USA ist zu festigen
- ▶ Die USA handeln, wenn erforderlich, unilateral
- ▶ Ein starkes Militär ist von zentraler Bedeutung, so genannte Präventivkriege sind möglich
- ▶ Wesentliches Ziel der Politik sind Öffnung von Märkten und gesicherter Zugang zu Öl

- ▶ Bei der Energiesicherung kommt der Golfregion eine besondere Bedeutung zu.

Entsprechend deutlich formulierte die Defence Planning Guidance unter Präsident Clinton: „Unser erstes Ziel ist es, das Entstehen eines neuen Rivalen ... zu verhindern“ und „... die hoch entwickelten Industrieländer von jedem Versuch abzuhalten, unsere Führungsrolle in Frage zu stellen oder die bestehende politische und wirtschaftliche Ordnung umzustürzen“ (New York Times, 08.03.1992). Und auch unter Präsident Carter gab es eindeutige Aussagen zur Golfregion: „Jeder Versuch einer ausländischen Macht, die Region des Persischen Golfs in ihre Gewalt zu bringen, wird als Angriff auf die vitalen Interessen der USA betrachtet [und es wird] ... mit allen nötigen Mitteln zurückgeschlagen werden, militärische Gewalt eingeschlossen“ (zitiert nach Le Monde diplomatique, 3/2003).

Das westliche Militär hat also die wesentliche Aufgabe, die eigenen wirtschaftlichen Interessen zu verteidigen und durchzusetzen.

Feindbilder

Kriege werden psychologisch durch Propaganda und Feindbilder vorbereitet (Sommer, Becker, Rehbein & Zimmermann, 1992). Dabei kommt den Massenmedien eine große Bedeutung zu. Die Bürger sind bei den Bildern, die sie sich von internationalen Ereignissen machen, weitgehend abhängig von Tatsachenbehauptungen und Interpretationsmustern, wie sie von Politikern, Journalisten und anderen Meinungsbildnern verbreitet werden. Dadurch wird Realität sozial konstruiert.

Um ein Feindbild zu etablieren, können u. a. folgende Strategien der Propaganda eingesetzt werden:

- ▶ Unerwünschte Informationen unterschlagen oder in ihrer Bedeutung abwerten
- ▶ Erwünschte Informationen wiederholen und aufwerten
- ▶ Ereignisse verkürzt darstellen
- ▶ Interpretationen im Sinne des Feindbildes mitliefern.

Feindbilder haben die zentrale Funktion, Rüstung und Kriege zu rechtfertigen. Darüber hinaus stabilisieren sie Herrschaftssysteme, da sie von eigenen Problemen und Unzulänglichkeiten ablenken oder deren Ursachen dem „Feind“ zuschreiben. Und schließlich haben Feindbilder die wesentliche Funktion der Selbstbild-Erhöhung: Indem der Feind als

minderwertig und gefährlich dargestellt wird, wird so automatisch das Selbstbild erhöht.

Die gezielte (Des-)Informationspolitik wird in autoritären oder diktatorischen Regimen meist durch direkte Zensur der Medien erreicht – in Krisensituationen ist sie aber auch immer wieder in Ländern mit „freier“ Presse zu beobachten (Chomsky, 2003).

Beispiele: Kriege gegen Irak und Jugoslawien

(1) Kurz vor Beginn des Golfkrieges 1990/91 wurde der irakische Machthaber Saddam Hussein plötzlich erheblich negativer in den westlichen Medien dargestellt als in den Jahren zuvor, er mutierte zum „neuen Hitler“. Dazu trug wesentlich ein u. a. im UN-Weltsicherheitsrat vorgetragenes und weltweit von Medien verbreitetes Ereignis bei, nach dem irakische Soldaten in Kuwait Babies aus Brutkästen gerissen und ermordet hätten – dies erwies sich später als eine von einer New Yorker PR-Agentur realisierte Lüge zur psychologischen Vorbereitung des Krieges (MacArthur, 1993).

(2) Der völkerrechtswidrige Irakkrieg 2003 wurde von den USA damit begründet, dass der Irak Massenvernichtungswaffen besitze und Terrorgruppen unterstütze – beide Behauptungen konnten nicht belegt werden (Sommer, 2003).

(3) Der gegen das Völkerrecht verstößende Kosovo-Jugoslawien-Krieg 1999 war für Deutschland von historischer Bedeutung, da es nach dem Zweiten Weltkrieg erstmals militärisch direkt an einem Krieg teilnahm, und dies ohne UN-Mandat. Der Krieg wurde von der NATO damit begründet, dass durch Jugoslawien ausgeübte Menschenrechtsverletzungen, insbesondere Vertreibungen, beendet werden sollten. Faktisch wurden die Vertreibungen allerdings mit Kriegsbeginn und auch nach Kriegsbeendigung erheblich intensiviert. Eine besondere Bedeutung für die Kriegs begründung erhielt das „Massaker von Racak“, bei dem jugoslawischem Militär fälschlich unterstellt wurde, Zivilisten ermordet zu haben.

Die psychologischen Mechanismen zur Vorbereitung von Kriegen ähneln sich: Durch selektive Informationen oder Propagandalügen wird ein Feindbild geschaffen bzw. intensiviert, das die Kernelemente Gefährlichkeit und Minderwertigkeit des Gegners enthält. Hierbei sind bildliche Darstellungen beson-

ders bedeutsam, da sie intensive Emotionen auslösen können. Die o. g. Beispiele wurden bewusst gewählt: Sie demonstrieren, dass die Bevölkerung auch in (westlichen) Demokratien systematisch so fehlinformiert werden kann, dass sie Kriege akzeptiert.

Friedenspsychologisch bedeutsam in diesem Bereich sind insbesondere Aktionen, mit denen die Bevölkerung angemessen über den Konflikt, seine Hintergründe, die Interessen der Konfliktparteien und Möglichkeiten zur gewaltfreien Lösung informiert wird. Für den Abbau von Feindbildern ist eine systematische Kontakt- und Informationsaufnahme zum „Feind“ relevant; wichtig können auch Aufgaben und Probleme sein, die nur gemeinsam gelöst werden können. Darüber hinaus ist die Vermittlung fundamentaler Einstellungen wie Empathie sowie Wertschätzung sozialer Gerechtigkeit bedeutsam. Eine Aufklärung über eigene Feindbilder und die Inhalte eigener Militärdoktrinen kann auch als Ideologiekritik verstanden werden: Die vorgeblich positiven Aufgaben und Ziele des Militärs werden problematisiert.

3 Frieden gestalten

Relevante psychologische Themenbereiche bei der Gestaltung von Frieden sind u. a. (vgl. Sommer & Fuchs, 2004) Engagement für Frieden, gewaltfreier Widerstand, Zivilcourage, moralische Kompetenz, zivile Intervention, Vertrauensbildung, Verhandeln, Mediation, interaktive Konfliktlösung, Versöhnung nach Konflikten, interkulturelles Lernen, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte. Im Folgenden sollen kurz einige dieser Bereiche erläutert werden.

Menschenrechte

Menschenrechte werden in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR, 1948; Präambel; United Nations, 2002) „als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal“ charakterisiert; sie sind somit ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung gesellschaftlicher Realität. Inhaltlich bestehen sie aus fünf Teilbereichen: den bürgerlichen (z. B. Recht auf Leben, Verbot von Folter, Asylrecht, Rechtssicherheit), politischen (z. B. Versammlungsfreiheit, Wahlrecht), wirtschaftlichen (z. B. Schutz vor Arbeitslosigkeit, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Anspruch auf Erholung und Urlaub), sozialen (z. B. Recht auf soziale Sicherheit, u. a. bei Arbeitslosigkeit und Krankheit; Recht auf ausreichende Lebenshaltung und ärztliche Betreuung)

und kulturellen Rechten (z. B. Recht auf Bildung). Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist ein bedeutsames Schriftdokument der Menschheitsgeschichte, da in ihr erstmals fundamentale Menschenrechte für *alle Menschen* definiert wurden (sog. *Universalität*; wichtige frühere Dokumente schlossen große Bevölkerungsgruppen, z. B. Frauen oder Sklaven, von Menschenrechten aus). Zudem haben die Vereinten Nationen wiederholt betont, dass die Menschenrechte unteilbar und interdependent sind (so genannte *Unteilbarkeit*) – das heißt, es widerspricht der Idee der Menschenrechte, wenn nicht alle Menschenrechte als relevant und erstrebenswert angesehen werden.

Obwohl Menschenrechte im politischen Diskurs eine große Rolle spielen, sind sie in der Bevölkerung kaum bekannt (Sommer, Stellmacher & Brähler, 2005). Dies betrifft insbesondere die wirtschaftlichen und sozialen Rechte, die von westlichen Staaten häufig negiert werden oder denen ihr Status als Menschenrecht abgesprochen wird (Sommer, 1999). Zudem werden Menschenrechte häufig instrumentalisiert, bis hin zur „Begründung“ von Kriegen (s. o. Jugoslawien-Kosovo-Krieg). Dementsprechend werden Menschenrechtsverletzungen auch vor allem dann thematisiert, wenn sie von Staaten begangen werden, die nicht zur eigenen „Wertegemeinschaft“ gehören.

Auf der anderen Seite beinhalten Menschenrechte gleichwohl ein großes Friedenspotential, da unterdrückte Menschen, Gruppen und Völker sich auf die entsprechenden Dokumente (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und darauf aufbauende Zwillingspakete von 1966) beziehen und deren Realisierung fördern können. Entsprechend wurde die von der UN-Generalversammlung ausgerichtete *Dekade der Menschenrechtserziehung* (1995–2004) begründet: "Each woman, man and child, to realize their full human potential, must be made aware of all their human rights – civil, cultural, economic, political and social".

Menschenrechte sind zudem hervorragend geeignet, einen positiven Friedensbegriff zu präzisieren.

Konstruktive Konfliktaustragung

Zur Sicherung des Friedens werden Methoden benötigt, die für die Konfliktbeteiligten zu akzeptablen Lösungen führen und die fundamentalen Bedürfnisse der Betroffenen befriedigen. Im Folgenden skizziere ich einige relevante Methoden.

Aus der umfangreichen psychologischen Forschung können folgende allgemeine Empfehlungen



Gert Sommer

für gewaltfreie und konstruktive Konfliktaustragungen abgeleitet werden (Sommer, 1998):

- ▶ Akzeptieren der Konfliktgegner als gleichberechtigte Menschen mit eigenen begründeten Interessen
- ▶ Empathie
- ▶ Die eigenen Anliegen und die der Gegenseite ernst nehmen
- ▶ Hemmende Emotionen ausdrücken und bearbeiten
- ▶ Vermeiden von Zeitdruck
- ▶ Kompromissbereitschaft in kompromissfähigen Bereichen
- ▶ Abbau von Feindbildern.

Ziel ist eine Interpretation des Konfliktes als gemeinsames Problem, das kooperativ und gleichberechtigt gelöst werden kann.

Beim *Wiederaufbau* einer Gesellschaft nach einem bewaffneten Konflikt sind – neben materiellen Aufgaben zur Sicherung von Nahrung, Wohnung und Gesundheitsversorgung – auch bedeutsame psychosoziale Aufgaben zu bewältigen, wie Umgang mit Ängsten, Hass und Traumata, Wiedereingliederung der (bewaffneten) Kämpfer, Stärkung ziviler und demokratischer Strukturen.

Ein breites *Engagement der Bevölkerung* für friedliche Ziele und Mittel kann zu politischen Veränderungen führen. Das Engagement hängt u. a. von folgenden Faktoren ab: individuelle Wertorientierung (z. B. Gewaltfreiheit, soziale Gerechtigkeit), erwarteter Nutzen, subjektive Erfolgswahrscheinlichkeit, aber auch gesellschaftliche Bedingungen wie positive Modelle sowie konkrete und attraktive Angebote für kollektives Handeln (Preiser, 2004).

Gewaltfreier Widerstand ist neben dem expliziten Verzicht auf Gewalt u. a. gekennzeichnet durch öffentliches Eintreten gegen ungerecht empfundene Verhältnisse, Offenlegung der eigenen Absichten, Bemühen um Kommunikation mit der Gegenseite sowie Bereitschaft, negative Folgen des eigenen Handelns zu ertragen (Bläsi, 2004). Hierbei kann individuelle *Zivilcourage* eine wichtige Voraussetzung sein. Die Methoden reichen von Protest (z. B. Flugblätter verteilen, Plakate aufhängen, demonstrieren) über Verweigern der Zusammenarbeit (z. B. Streik, Verbraucherboykott) bis hin zum zivilen Widerstand (Verkehrsblockade, Anketten an bestimmte Objekte). Das Vorgehen kann dadurch erfolgreich sein, dass der Gegner – insbesondere aufgrund der Standhaftigkeit und der moralischen Überzeugung des gewaltfreien Widerstandes – seine bisherigen Überzeugungen bzw. sein Verhalten ändert.

Medien spielen häufig – sei dies bewusst gewollt oder nicht – eine bedeutsame Rolle bei Vorbereitung und Durchführung von Kriegen. *Friedensjournalismus* hat dagegen das Ziel, den Einfluss der Medien zur konstruktiven Austragung von Konflikten zu nutzen (Kempf, 2004). Dabei können u. a. folgende Strategien eingesetzt werden:

- ▶ Alle Beteiligten zu Wort kommen lassen, insbesondere versöhnungsbereite politische Eliten und Bevölkerungssegmente
- ▶ Unwahrheiten und Leid auf beiden Seiten thematisieren
- ▶ Krieg als *das* zentrale Problem darstellen, nicht aber den „Feind“.

Die üblichste Methode zur Konfliktaustragung sind *Verhandlungen*, die in der Politik häufig als Konkurrenz konzeptualisiert werden, bei der es nur um die Durchsetzung der eigenen Interessen geht. Dabei dominiert ein Nullsummend Denken, nach dem der Nutzen der Gegenseite automatisch einen eigenen Verlust bedeutet (Gewinn-Verlust-Ausgang). Kooperatives Vorgehen konzeptualisiert hingegen Konflikte als gemeinsames Problem, bei dem eine für beide Seiten günstige Lösung angestrebt wird (Deutsch, 1976).

Mediation ist die Intervention einer dritten Partei, mit dem Ziel, die Betroffenen bei der Konfliktbearbeitung zu unterstützen (Bastine & Wetzel, 2000; Bercovitch, Anagnoson & Wille, 1991). Wesentliche Aufgaben des Mediators sind Hilfen bei der Förderung einer produktiven Kommunikation und bei der Klärung der zentralen Konflikte.

Bei *Interaktiver Konfliktlösung* (bzw. Problemlöseworkshops) motiviert ein Team von Sozialwissenschaftlern die Vertreter der Konfliktparteien, die Konflikte – geleitet durch ein Problemlösemodell – zu diagnostizieren und Lösungsvorschläge zu machen (Fisher, 1997). Dabei werden – stärker als bei offiziellen Verhandlungen – die subjektiven Elemente des Konfliktes thematisiert. Die Mitglieder der Konfliktparteien sind Bürger mit hohem Ansehen; es ist angestrebt, dass diese auf Regierung und öffentliche Meinung Einfluss nehmen, um dadurch offizielle Verhandlungen zu ermöglichen und zu fördern.

Das Modell der *abgestuften und gegenseitigen Initiativen zur Spannungsreduktion* (Osgood, 1962) wurde als Antwort auf die atomare Hochrüstung der Supermächte USA und UdSSR entwickelt; es kann aber auch allgemein zur Vertrauensbildung in verfestigten Konflikten genutzt werden. Zentrale Elemente sind hier:

- ▶ Öffentliche Ankündigung der gesamten Initiative
- ▶ Einen eindeutigen und überprüfbaren Schritt ankündigen, durchführen und den Gegner zu reziprotem Verhalten einladen.

4 Ausblick

Durch psychologische Forschung wurden bedeutsame Strategien zur gewaltfreien Konfliktaustragung (mit)entwickelt. Insbesondere bei asymmetrischen Konflikten ist die Wahrscheinlichkeit jedoch groß, dass eine Konfliktpartei einseitig ihre Interessen durchsetzt, sei dies durch politischen und wirtschaftlichen Druck (z. B. bei Verhandlungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern) oder durch die Drohung mit und den Einsatz von Militär. Die gewaltfreien Strategien setzen also – das hat die Geschichte immer wieder gezeigt – grundsätzlich kooperationswillige und -fähige Konfliktparteien voraus. Kooperationsbereitschaft kann sich aber auch im Verlauf eines Konfliktes und nach gewaltförmigen Auseinandersetzungen entwickeln. Die o. g. Ansätze können zudem erst dann ihre Wirksamkeit voll entfalten, wenn bislang wenig thematisierte Tiefenstrukturen verändert werden: Hierzu gehören insbesondere die Überzeugung vom Nutzen des Militärs, von der Berechtigung von Kriegen und die Überzeugung von der höheren Wertigkeit der eigenen Ethnie, Kultur oder Gesellschaftsstruktur. Eine psychologische Umbewertung dieser Themen ist somit eine zentrale kulturelle Aufgabe.

Literatur

- Bar-Tal, D. (2005). Psychologische Friedensbarrieren im Nahost-Konflikt. *Wissenschaft & Frieden*, 23/2, 31–35.
- Bastine, R. & Wetzel, A. (2000). Familienmediation. In F. Petermann & K. Pietsch (Hrsg.), *Mediation als Kooperation* (S. 52–103). Salzburg: Müller.
- Bercovitch, J., Anagnoson, J.T. & Wille, D.L. (1991). Some conceptual issues and empirical trends in the study of successful mediation in international relations. *Journal of Peace Research*, 28, 7–17.
- Bläsi, B. (2004). Gewaltfreier Widerstand. In G. Sommer & A. Fuchs (Hrsg.), *Krieg und Frieden* (S. 412–424). Weinheim: Beltz.
- Bundeszentrale für politische Bildung, DIMR & Europarat (2005). *Kompass. Handbuch zur Menschenrechtsbildung*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Chomsky, N. (2003). *Media control – Wie die Medien uns manipulieren*. Hamburg: Europa Verlag.
- Christie, D.J., Wagner, R.V. & Winter, D.D.N. (2001). *Peace, conflict, and violence*. Upper Saddle River: Prentice-Hall.
- Deutsch, M. (1976). *Konfliktregelung*. München: Reinhardt.
- Fisher, R.J. (1997). *Interactive conflict resolution*. Syracuse, NY: Syracuse University Press.
- Fuchs, A. (2004). Wer wollte sagen, er habe es nicht wissen können? Die Militarialisierungsprogrammatische im EU-Verfassungsvertrag [Dossier]. *Wissenschaft & Frieden*, 22/4.
- Haspel, M. & Sommer, G. (2004). Menschenrechte und Friedensethik. In G. Sommer & A. Fuchs (Hrsg.), *Krieg und Frieden* (S. 57–75). Weinheim: Beltz.
- Kelman, H.C. & Fisher, R.J. (2003). Conflict analysis and resolution. In D.O. Sears, L. Huddy & R. Jervis (Hrsg.), *Oxford handbook of political psychology* (S. 315–353). Oxford: University Press.
- Kempf, W. (2004). Friedensjournalismus. In G. Sommer & A. Fuchs (Hrsg.), *Krieg und Frieden* (S. 439–451). Weinheim: Beltz.
- MacArthur, J.R. (1993). *Die Schlacht der Lügen*. München: dtv.
- Osgood, C.E. (1962). *An alternative to war or surrender*. Urbana, IL: University of Illinois Press.
- Preiser, S. (2004). Politisches Engagement für den Frieden. In G. Sommer & A. Fuchs (Hrsg.), *Krieg und Frieden* (S. 399–411). Weinheim: Beltz.
- Sommer, G. (1998). Internationale Gewalt: Friedens- und Konfliktforschung. In H. W. Bierhoff & U. Wagner (Hrsg.), *Aggression und Gewalt* (S. 206–231). Stuttgart: Kohlhammer.
- Sommer, G. (1999). Die Menschenrechts-Charta der Vereinten Nationen – Kenntnisse, Einstellungen sowie Präsentation in deutschen Printmedien. In G. Sommer, J. Stellmacher & U. Wagner (Hrsg.), *Menschenrechte und Frieden*. Marburg: Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Friedens- und Abrüstungsforschung der Universität.
- Sommer, G. (2003). Chronik eines angekündigten Krieges. *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis*, 35, 349–359.
- Sommer, G., Becker, J.M., Rehbein, K. & Zimmermann, R. (Hrsg.). (1992). *Feindbilder im Dienste der Aufrüstung*. Marburg: Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Friedens- und Abrüstungsforschung der Universität.
- Sommer, G. & Fuchs, A. (Hrsg.). (2004). *Krieg und Frieden – Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie*. Weinheim: Beltz.
- Sommer, G., Stellmacher, J. & Brähler, E. (2005). Menschenrechte in Deutschland: Wissen, Einstellungen und Handlungsbereitschaft. In S. Frech & M. Haspel (Hrsg.), *Menschenrechte* (S. 211–230). Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- United Nations (2002). *Human Rights – A compilation of international instruments*. New York: UN.
- Ziegler, J. (2005). *Das Imperium der Schande*. München: Bertelsmann.

Zum Autor

Gert Sommer, Professor für Klinische Psychologie und Gemeindepsychologie am Fachbereich Psychologie der Philipps-Universität Marburg. Langjähriger Vorsitzender des Forum Friedenspsychologie (FFP), stellvertretender Vorsitzender der Zeitschrift *Wissenschaft & Frieden*. Preisträger des DGVT-Preises 2004.

Forschungsschwerpunkte: Gemeindepsychologie, Soziale Unterstützung, Friedenspsychologie, bes. Menschenrechte und Feindbilder.

Korrespondenzadresse

Fachbereich Psychologie
Philipps-Universität Marburg
Gutenbergstr. 18
35032 Marburg
E-Mail: sommerg@arcor.de